



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 6100 Amt für Stadtentwicklung / 6130 Rg	Datum 07.12.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2022/8 2. Ergänzung		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung	17.01.2023			
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.01.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2023			
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2023			

Betreff

Tourismusentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin

Hier: Billigung des Konzeptes, Umsetzung von Maßnahmen, Beantragung Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt das Tourismusentwicklungskonzept (TEK) für die Fontanestadt Neuruppin – Stand Dezember 2022.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Empfehlungen zum künftigen Tourismusmanagement in der Fontanestadt Neuruppin umzusetzen (S. 59 – 68 des TEK) und entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Umsetzung der Beschlussnummer 2 das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“ zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Umsetzung der Beschlussnummer 2 die priorisierten Maßnahmenvorschläge (S. 99 – 126 des TEK) zu konkretisieren und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umzusetzen.

Problembeschreibung/Begründung

Anlass und Zielstellung

In der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2020 wurde beschlossen, dass als jährlicher Zuschuss ein erhöhter Betrag i.H.v. 150.000 € zzgl. Umsatzsteuer für die Jahre 2021 und 2022 an die Tourismus-Service Bürgerbahnhof GmbH (TSB) ausgereicht wird (Drs. Nr. 2017/20 1. Ergänzung). Gemäß der Begründung zum benannten Beschluss sollte der Zeitraum genutzt werden, um die strategische Tourismusausrichtung der Fontanestadt Neuruppin zu evaluieren und konzeptionell neu zu bewerten. Dahingehend wurde das nun vorliegende TEK erarbeitet.

Ziel des Konzeptes war die Erstellung eines touristischen Masterplans mit dem Zeithorizont 2030, der eine Vision mit strategischen Zielen und daraus abgeleiteten Schwerpunktmaßnahmen als Ergebnis hat, um langfristig als touristische Destination erfolgreich zu sein. Dabei bestand auch die Vorgabe, dass die touristische Zusammenarbeit mit den Partnern der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Freiraum Ruppiner Land“ mit gedacht wird, da nur so das vollständige Potential der touristischen Attraktivität Neuruppins als auch der umliegenden Gemeinden ausgeschöpft werden kann. Der Masterplan sollte auch die organisatorische Ausrichtung der bisherigen Tourismusarbeit bewerten und mögliche

Finanzierungsvarianten und notwendige Schlüsselmaßnahmen aufzeigen. Eine weitere Aufgabe war zu eruieren, ob ein touristisches Prädikat (z.B. als staatlich anerkannter Erholungsort) für Neuruppin einen Mehrwert bietet (zusammengefasste Beschreibung der Aufgabenstellung aus der Mitteilungsvorlage Drs.-Nr. 2022/ 8; StVV 09.05.2022).

Die Erstellung des TEK konnte durch das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), hier: GRW-Regionalbudget, gefördert werden. In der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2022 wurden in der Mitteilungsvorlage mit der Drs. Nr. 2019/39 76. Ergänzung die Gesamtkosten des Konzeptes als auch die anteiligen Kosten für die Fontanestadt Neuruppin im Einzelnen benannt.

Methodik und Aufbau

Die Auftragserteilung erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung an die Bietergemeinschaft CIMA Beratung + Management GmbH und tourismus plan B GmbH.

Nach dem Auftaktgespräch im Juli 2021 erfolgte im ersten Schritt eine Ist-Analyse der touristischen Daten, konzeptionellen Grundlagen, Infrastrukturen etc. (S. 6 ff. im TEK). Des Weiteren wurden 15 Interviews mit Expert:innen des regionalen Tourismus geführt, um anschließend mit diesen Ergebnissen und denen der ersten Workshops eine SWOT-Analyse (Strengths Weakness Opportunities Threats-Analyse; Stärken Schwächen Chancen Risiken-Analyse) durchzuführen (S. 75 ff. im TEK).

Insgesamt wurden vier Workshops durchgeführt. Die ersten beiden Workshops, zu denen u.a. zahlreiche touristische Leistungsträger:innen und Vertreter:innen der Stadtpolitik eingeladen waren, fanden am 11.11.2021 und am 12.01.2022 unter guter und intensiver Beteiligung statt. Außerdem erfolgte ein Online-Workshop am 13.12.2021 mit Vertreter:innen der Umlandgemeinden (3. Workshop), in dem die laufende und zukünftige Zusammenarbeit mit seinen Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf verschiedene Themengebiete besprochen wurde.

Das Ziel des ersten Workshops war die Identifizierung der Stärken und Schwächen sowie die Gewinnung erster Ideen für die zukünftige Tourismusedwicklung Neuruppins. Ausgangspunkt hierfür war die Darstellung wesentlicher Ergebnisse der touristischen Bestands- und Potentialanalyse. Diese Ergebnisse wurden im Verlauf der Veranstaltung in Gruppen diskutiert, ergänzt und erste Zielvorstellungen und Aufgaben abgeleitet. Der zweite Workshop diente der gemeinsamen Erarbeitungen von Werten, die zur Erstellung einer touristischen Marke und für eine Marktpositionierung wichtig sind und letztendlich eine geeignete Auswahl von Zielgruppen ermöglichen. Im Rahmen einer darauffolgenden Gruppenarbeit wurden von der großen Mehrheit der Teilnehmenden die Mittelschicht bis gehobene Mittelschicht mit einer auf Modernisierung ausgerichteten Grundorientierung in den Mittelpunkt der zukünftigen Betrachtung gestellt (S. 86 ff. im TEK).

Der vierte und abschließende Workshop fand am 21.03.2022 statt. Eingeladen waren hier die bereits in den vorherigen Workshops beteiligten Personengruppen. Zuerst wurden die bisherigen Ergebnisse der Ziel- und Strategieentwicklung einschließlich der künftigen Zielgruppen und der touristischen Themenschwerpunkten vorgestellt und diskutiert (S. 83 ff. im TEK). Hier wurden vor allem die sogenannten drei „Erlebniswelten“:

- Neuruppin entspannt
- Neuruppin bewegt
- Neuruppin inspiriert

angesprochen, die in der Vermarktung klar herausgestellt werden sollen (S. 92 ff. im TEK). Im Anschluss daran wurden wiederum in Gruppenarbeit Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der vorgestellten Ziele und der Strategie gesammelt und besprochen.

In den darauf folgenden Monaten wurde mit den Ergebnissen der Ist-Analyse und der Workshops das TEK formuliert und verwaltungsintern abgestimmt, sodass am 25.10.2022 den Fraktionsvorsitzenden sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Soziales und Ordnung, des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses, des Strukturausschusses und der Stadtverordnetenversammlung in einer Informationsveranstaltung das TEK als Entwurf vorgestellt werden konnte, um u.a. weitere Hinweise einzusammeln und Nachfragen zu beantworten. Anschließend hatten die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen vier Wochen Zeit, um weitere

Anmerkungen und Hinweise zu geben bzw. Fragen zu stellen. Daraus ableitend ergab sich dann die Endfassung des Konzeptes (Stand Dezember 2022).

Handlungsempfehlungen

Um die strategischen Ziele (S. 84 im TEK) zu erreichen und letztendlich die Vision für den Tourismus in Neuruppin 2030 wahr werden zu lassen, wurden 45 Maßnahmen im TEK benannt (S. 96 ff. im TEK). Diese Maßnahmen stammen zum einen aus Vorschlägen, welche in den Workshops benannt wurden, und zum andere von den Gutachter:innen selbst. Alle Maßnahmen wurden dabei priorisiert und mit einer Umsetzungsfrist versehen.

Da aus gutachterlicher Sicht einige wichtige touristische Aufgabenbereiche nicht oder nur teilweise umgesetzt werden bzw. Doppelzuständigkeiten bestehen, ist die erste Maßnahme, die es umzusetzen gilt, die Reorganisation der Tourismusarbeit in Neuruppin. Hierzu wird im Konzept ab Seite 59 (als Maßnahme S. 114 im TEK) erläutert, dass in der Verwaltung eine Schnittstelle Tourismuskoordination eingerichtet werden sollte mit einem Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ). Die Aufgaben dieser Stelle wären vor allem:

- die Steuerung der Belange des Tourismusmanagements,
- federführende tourismusstrategische Entwicklung,
- Ansprechpartner:in für die neue Tourismusabteilung der InKom Neuruppin - Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (InKom).

Die InKom wird in der Handlungsempfehlung mit allen strategischen und operativen Aufgaben des Tourismusmanagements beauftragt und bekommt hierfür ein Tourismusbudget i.H.v. 376.000 – 396.000 € übertragen. Darin sind enthalten:

- ein Marketingbudget
- die voraussichtlichen Personal- und Sachkostenkosten für 1,5 VZÄ
- das aktuelle Budget für den Betrieb der Touristen-Information (gemäß Drs. Nr. 2017/20 2. Ergänzung, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2022)

Die neuen Stellenanteile bei der InKom sind notwendig, um die touristischen Aufgaben, welche im Konzept auf den Seiten 63 und 64 aufgeführt sind, zu erfüllen. Momentan werden die Personal- und Sachkosten der Tourismuskoordination bei der InKom direkt aus dem städtischen Haushalt gezahlt. Die vorgeschlagenen 1,5 VZÄ bei der InKom müssen zusätzlich eingestellt werden. Die Kosten sollen über einen Zuschussvertrag geregelt werden, der im Laufe des Jahres 2023 mit der InKom ausgehandelt werden muss, vorbehaltlich des Beschlusses zum Beschlussvorschlag Nr. 2.

Erst wenn dieser organisatorische Schritt umgesetzt wurde, kann nachhaltig mit der inhaltlichen Bearbeitung begonnen werden, um die formulierten Ziele zu erreichen.

Eine weitere wichtige Empfehlung der Gutachter:innen ist, dass Neuruppin das Prädikat als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ beantragt. Im Konzept befinden sich die Ausführungen hierzu auf S. 127 (als Maßnahme S. 116 im TEK). Hier wird vor allem darauf verwiesen, dass durch die Prädikatisierung eine „Signalwirkung“ bei Gästen, touristischen Akteur:innen als auch bei der Bevölkerung erzeugt wird, dass sich die Verwaltung und Politik vermehrt um Neuruppin als Tourismus- und Wohnstandort mit hoher Lebensqualität bemüht. Außerdem besteht durch die Zertifizierung die Möglichkeit einen Kurbeitrag nach § 11 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg zu erheben, wodurch zukünftig eine anteilige Gegenfinanzierung des Tourismus möglich wäre, je nach Höhe eines möglichen Kurbeitrages. (siehe hierzu auch S. 65 ff im Konzept).

Die weiteren 43 Aufgaben des benannten Maßnahmenkatalogs müssen durch die neugeschaffenen Stellen der vorgeschlagenen Reorganisation des städtischen Tourismusmanagements in Verbindung mit weiteren Ämtern der Stadtverwaltung konkretisiert werden, da eine Kostenschätzung zum jetzigen Bearbeitungsstand nicht möglich ist und noch keine Aussage zu einzelnen Fördermöglichkeiten gegeben werden kann. Die Umsetzungen können deshalb nur fortlaufend in den nächsten Haushaltjahren erfolgen - immer unter der Prämisse, dass der Gesamthaushalt die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ermöglicht. Bestandteil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel soll auch der o.g. von den Gästen der Stadt zu erhebende Kurbeitrag sein.

Anlage:
 Tourismusentwicklungskonzept für die Fontanestadt Neuruppin (Stand: Dezember 2022)

finanzielle Auswirkungen

Gesamtaufwendungen Ergebnishaushalt	des Beschlusstextes zu 2: Ca. 180.000 bis 200.000 € für die Aufgabenübertragung an die InKom ab dem Haushalt 2024			
Gesamtauszahlungen Finanzhaushalt				
Folgekosten				
einmalige / laufende Haushaltsbelastung	Laufende Haushaltsbelastung ab 2024			
Veranschlagung im Haushaltsplan	2024: für die Aufgabenübertragung an die InKom zusätzlich: 1,5 VZÄ bei der InKom: 105.000 € Sachkosten für Personal 25.000 € Marketingbudget InKom 50.000-70.000 € Gesamt: 180.000 € bis 200.000 €			
Erträge/Einzahlungen	keine			
keine finanziellen Auswirkungen				
Umsatzsteuerbar	<input type="checkbox"/> nicht Steuerbar	<input type="checkbox"/> Steuerbar/ Steuerfrei	<input type="checkbox"/> Steuerbar/ Steuerpflichtig	<input type="checkbox"/> 7% <input type="checkbox"/> 19%

Datum

**Ruhle
 Bürgermeister**